

PREISBLATT GASNETZANSCHLUSS FÜR ANSCHLÜSSE IN NIEDERDRUCK bis zu drei Wohneinheiten

Preise gültig vom **01.07.2023** bis zum **30.09.2024**

A	Erstellen von Netzanschlüssen ¹⁾	netto	brutto²⁾
A.1	bis 10 m Grabenlänge ³⁾ (bis DN 50 ; max. 120 kW)	3.400,00 €	4.046,00 €
A.3	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung bis 10 m Grabenlänge	- 220,00 €	- 261,80 €
A.4	bei Grabenlänge ³⁾ über 10 m bis 25 m Zuschlag je Meter über 10 m Grabenlänge Abschlag je Meter über 10 m Grabenlänge für den Rohrgraben bei Eigenleistung	138,90 € - 30,00 €	165,29 € - 35,70 €
A.5	Zuschlag für spezielle Gashauseinführungskombination (HEK) bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden, bei bauseitig gestellter Hauseinführung	80,00 €	95,20 €
A.6	Anschlusschrank an der Außenwand bei nicht unterkellerten Gebäuden für einen Anschluss mit einer Leistung bis 120 kW (DN 25)	Kostenerstattung nach Aufwand	
A.7	Abschlag für bauseits erstellte Mehrspartenhauseinführung (MSHE)	- 100,00 €	- 119,00 €
A.8	Zuschlag für Hauseinführung bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden, ohne bauseitige Hauseinführung	150,00 €	178,50 €
A.9	Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in Ziffer A.1 bis A.7 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.		
A.10	Anschlussdemontage des Gashausanschlusses nur Abklemmung an der Hauptversorgungsleitung	990,00 €	1.178,10 €
A.11	Anschlussdemontage des Gashausanschlusses Rückbau nach Kundenwunsch	Kostenerstattung nach Aufwand	
B	Veränderungen von Netzanschlüssen Bei Veränderungen von Netzanschlüssen werden die Kosten individuell ermittelt.		

Erläuterungen

Eigenleistung: Die von Ihnen gewünschten und die entsprechend von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH eingeplanten und kalkulierten Eigenleistungen müssen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein.

Anschlusslängen über 10 m: Bei Anschlusslängen von mehr als 10 m auf Ihrem Kundengrundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Anschlusskosten: Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Brilon Energie GmbH zur NDAV.

Hausanschlussleitung: Bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden ist die Einführung ins Gebäude gem. DVGW-Vorschriften grundsätzlich bauseits zu erstellen.

Bitte stimmen Sie die genauen Maße der Einführung vorab mit den Stadtwerken Brilon Energie GmbH bzw. dem beauftragten Dienstleister ab. Ist bauseits keine Einführung vorhanden oder die zu erstellende Einführung technisch nicht zu nutzen, erfolgt die Einführung im Bereich der Außenwand mit Berechnung der Zuschlagposition A.8.

¹⁾ Inkl. Kosten für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation und Tiefbau.

²⁾ In den vorgenannten Eurobeträgen ist die Umsatzsteuer von z.Zt. 19 % enthalten.

³⁾ Zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze.